



Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes

Stand 01/2020

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an das GA § 34	Hygienemaßnahmen/Prophylaxe/ Impfungen
3-Tage-Fieber	5 – 15 T.	48 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein	
Adenoviren-Bindehautentzündung	8 – 10 T.	wenn kein Sekret und keine Rötungen mehr zu sehen sind	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
EHEC	meist 3 – 4 T. 2 – 14 T. mögl.	klinische Genesung und 2 neg. Stuhlproben	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja	Händehygiene Flächendesinfektion
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein	
Fieber („Grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		48 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	2 – 14 T.	nach Genesung ca. 7 – 10 T.	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	Händehygiene Flächendesinfektion
Hepatitis A und E	meist 25 – 30 T. 15 – 60 T. mögl.	2 Wochen nach Auftreten erster Symptome, 1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja	Ja, auch Verdachtsfälle	sorgfältige Händehygiene postexpos. Prophylaxe b. Kontaktperson + Risikogruppen
Haemophilus influenza B (Hib)	meist 2 – 4 T. 1 – 8 T. mögl.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, aber ggf. Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja	Impfung 4x bis 14. Lebensmonat
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 T.	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen der Kruste	Nein	Nein	Ja	Desinfektion nicht erforderlich, Handtücher bei 60 – 90°C waschen, sorgfältige Händehygiene saisonale Impfung empfohlen
Influenza (echte Grippe)	1 – 3 T. bis 5 T. mögl.	nach Genesung ca. 7 T.	Nein	Nein	Ja, wenn 2 Fälle oder mehr	
Keuchhusten (Pertussis)	meist 9 – 10 T. 6 – 20 T. mögl.	mit Antibiotikum 5 T. , ohne Antibiotikum erst nach 3 – 4 Wochen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja	Impfung 4x bis 14. Lebensmonat 1. A: 5. – 6. Lebensjahr 2. A: 9. – 17. Lebensjahr
Kopfläuse	solange Tiere und Eier vorhanden sind	nach 1. Behandlung mit wirksamen Läusemittel	Nein, aber Unters./Behandl. der Wohngemeinschaft	Nein Ja, Ausnahmen möglich	Ja	Vernichtung der Parasiten in Kleidung, Wäsche usw., 2. Behandlung mit dem Mittel zwingend erforderlich
Krätze	2 – 6 Wochen	nach Behandlung mit wirksamen Krätzemittel, 24 h nach Oralgabe	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja	mind. 1x/T. Wäschewechsel; Waschen bei mind. 60°C, Oberbekleidung chem. Reinigung
Madenwürmer	Präpatenz 8 Wochen – 4 Monate	Schul- und KG Besuch möglich nach Wurmkur	Untersuchung Kontaktpersonen	Nein	Nein	besondere Toilettenhygiene, ggf. Rücksprache Gesundheitsamt

